



Amtliche Mitteilung

Jänner 2018

Heizkostenzuschuss Aktion 2017/2018

Liebe Eferdingerinnen und Eferdinger!

Die OÖ. Landesregierung hat für die Heizperiode 2017/2018 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Für die Beheizung einer Wohnung wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 152** gewährt.

Es muss seit mindestens 2 Monaten ein Hauptwohnsitz in Oberösterreich bestehen, die Wohnung muss ständig bewohnt sein, weiters muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn **das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden** Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017

- Alleinstehender € 889,84
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.334,17
- je Kind € 166,37

nicht übersteigt.

Bei Haushaltsgemeinschaften von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ der Richtsatz für eine alleinstehende Person anzuwenden, dies gilt auch für den gemeinsamen Haushalt von Geschwistern.

Eine Antragstellung ist ab sofort bis 13. April 2018 beim Stadtamt Eferding, 2. Stock, Zi. 2.15, möglich. Vorzulegen sind **Einkommensnachweise** von Juli bis Dezember, **Nachweise über Mindestsicherung** sowie allfällige **Übergabeverträge**.

Genauere Infos erhalten Sie gerne unter 07272/5555-121. Beiliegendes Antragsformular bitte ausgefüllt zur Antragsstellung mitnehmen. Des Weiteren finden Sie das Formular auf unserer Homepage unter www.eferding.at/News.

Ihre Sozial-Stadträtin

Christa Klinger

Ihr Bürgermeister

Severin Mair

Jugendtaxigutscheinaktion 2018

Gemäß den Richtlinien des Landes OÖ. gewährt die Stadtgemeinde Eferding auch im Jahr 2018 wieder Jugendtaxigutscheine.

- ♦ Anspruchsberechtigt sind Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren, diese wurden bereits in einem persönlichen Schreiben informiert.
- ♦ Weitere Anspruchsberechtigte sind Zivil- bzw. Präsenzdienster und Studierende bis 26 Jahre. Der Nachweis über den Zivil-/Präsenzdienst bzw. eine Studienabschnittbestätigung ist zu erbringen.

Für einen Selbstbehalt von € 25 bekommen die Jugendlichen von der Stadtgemeinde **Taxigutscheine im Wert von € 75**. Gemäß den Richtlinien des Landes OÖ ist dieser Selbstbehalt von 1/3 **in bar** zu leisten.

Die Abholung ist unter Vorlage eines Ausweises von Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr, sowie Dienstag von 14 – 18 Uhr im Bürgerservice am Stadtamt, 2. Stock, Zi. 2.15 möglich.

Nähere Infos erhalten Sie unter der Tel. Nr. 07272/5555-121.

Ein Rechtsanspruch kann aus den Richtlinien nicht abgeleitet werden.

Eine saubere Gemeinde – mit Gem2Go

Mit unserer Gemeinde-App „Gem2Go“ kann man sich ganz einfach über unsere Müll-Abholtermine erinnern lassen. Egal ob Bio-, Restmüll, Altpapier, oder Gelbe Säcke: jetzt App aus dem Playstore für Android oder im AppStore für iOS downloaden, unsere Gemeinde auswählen, auf den Müllkalender tippen und die gewünschte Zeit für die Benachrichtigung auswählen. So bekommen Sie eine Erinnerung, wann die nächste Abholung erfolgt.

Das Zivilschutz-SMS *Im Katastrophenfall informiert sein*

Über das Zivilschutz-SMS werden Sie bei besonderen Ereignissen im Eferdinger Gemeindegebiet rasch verständigt!

Die Anmeldung erfolgt über den OÖ Zivilschutzverband:

1. Auf die Webseite www.zivilschutz-ooe.at gehen
2. Links das Zivilschutz-SMS anklicken
3. Alle Felder ausfüllen und absenden

Bei Fragen zum Zivilschutz SMS steht Ihnen Frau Lux unter 07272/5555-122, oder maria.lux@eferding.at gerne zur Verfügung!

Erlebnisbad Eferding

Pächter gesucht

Ab der Badesaison 2018 wird für das Buffet im Erlebnisbad Eferding ein neuer Pächter gesucht. Bei Interesse werden Sie gebeten sich bis 23. Februar, 12 Uhr am Stadtamt Eferding bei Frau Katja Göttfert 07272/5555-112 oder katja.goettfert@eferding.at zu melden.

Saftige Strafen

für illegale Müllentsorgung

Seit der Einführung der Altpapiertonne sowie des „Gelben Sackes“ im Bezirk Eferding und der damit verbundenen Hausabholung wurden die öffentlichen Sammelbehälter für Altpapier und Kunststoff abgezogen. Leider kommt es immer wieder zu illegalen Müllablagerungen bei den ehemaligen Standplätzen.

Die Sauberhaltung (Abtransport, Entsorgung, Verwaltungsaufwand) der Verpackungssammelstellen verursacht bei den Gemeinden hohe Kosten. Dieser Aufwand kann zur Erhöhung der Abfallgebühren führen, die durch alle Gemeindebürger zu tragen sind.

Verwenden Sie daher bitte die entsprechenden vorgesehenen Sammelmöglichkeiten (Gelber Sack, Papiertonne) und die Altstoffsammelzentren, um Ihre Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen! Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zu einem schöneren Ortsbild und einer sauberen Umwelt!

Vielen Dank!

Illegale Müllentsorgung ist eine klare Verwaltungsübertretung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz und wird über die Behörde zur Anzeige gebracht! **Das Strafmaß kann, je nach Grad des Vergehens, bis zu € 8.400 betragen!**

Gelbe Säcke erhalten Sie **kostenlos** am Stadtamt Eferding Zi. Nr. 2,14!



Hausärztlicher Notdienst

Änderungen 1. Quartal 2018

Beim Hausärztlichen Notdienst haben sich folgende Änderungen ergeben:

10. und 11. Februar Dr. Aumayr Reinhard

10. und 11. März Dr. Sardest Nesihe

17. und 18. März Dr. Schödl Elke

Stellenausschreibung

(§§ 8 u. 9 OÖ. GDG 2002)

Bei der Stadtgemeinde Eferding ist nachstehender Dienstposten durch Neuaufnahme zu besetzen:

KINDERGARTENPÄDAGOGE/IN im Kindergarten Schiferplatz

(Gehaltsschema KBP)

teilbeschäftigt mit 30,5 Wochenstunden, gruppenführend, befristet bis Anfang 2019 (Karenzvertretung),
Beschäftigungsbeginn: ehestmöglich

BewerberInnen um diese Stelle müssen die in den §§ 8 ff. des GDG 2002, LGBl. Nr. 48 i.d.g.F., angeführten Bestimmungen, sowie die Aufnahmebedingungen des OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetzes 2014 erfüllen.

Allgemeine Voraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer(inne)n
- persönliche, gesundheitliche, fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- gute Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Ausbildung zur Kindergartenpädagogin
- Bereitschaft zum variablen Gruppendienst
- Erfahrung im Kinderdienst erwünscht

Auswahlverfahren:

- Möglichkeiten einer Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Vorstellungsgespräch vor dem Personalbeirat und Entscheidung des Stadtrates

Sonstiges:

- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt
- Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadtgemeinde Eferding

Hinweis:

Bewerbungen (Bewerbungsbogen + Lichtbild) sind unter Anschluss der üblicherweise erforderlichen Unterlagen und Nachweise an das Stadtamt Eferding, 4070 Eferding, Stadtplatz 31 zu richten und müssen bis **02.02.2018** eingelangt sein.

Bewerbungsbögen erhalten Sie beim Stadtamt Eferding, Zimmer 2.14, bzw. auf unserer Homepage (www.eferding.at/Bürgerservice/Formulare).

Für nähere Auskünfte stehen Hr. Kreinecker (Tel. 07272/5555-101) bzw. Fr. Lux (Tel. 07272/5555-122) gerne zur Verfügung.

Für bereits vorgemerkte Bewerber(innen), welche die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllen, wäre bei aufrehtem Interesse nur eine kurze Rückmeldung (auch telefonisch möglich) notwendig, ein neuerliches Ansuchen ist nicht mehr erforderlich.